

Besprechungen.

Brunner, Emil, Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik. gr. 8^o (XII u. 696 S.) Tübingen 1932, Mohr. *M* 20.—; Gzl. *M* 22.50.

Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt, eine „Ethik vom Zentrum evangelischen Glaubens aus zu entwerfen“, wenigstens „diese Aufgabe anzufassen“. In dieser Zielsetzung erblickt er die Berechtigung seines Buches, da „seit der Reformationszeit keine einzige Ethik vom Zentrum evangelischen Glaubens aus entworfen worden ist“. Ein Doppelpes soll geleistet werden: Zunächst sind die allgemeinen Grundlagen der Ethik klarzustellen; es gilt „die Neubeginnung auf die Grundlagen und Grundbegriffe einer evangelischen Lehre vom rechten Handeln“. Sodann sind die Gebiete und Forderungen des Lebens von diesen Grundlagen aus zu erfassen; d. h. es sind die Einzelfragen des Lebens in Angriff zu nehmen. „Die Erkenntnis der Grundlagen muß sich darin bewähren, daß von ihr aus auf die bestimmten Fragen des praktischen Lebens ein helles Licht fällt.“

Die drei Hauptteile („Bücher“) des Werkes: I. Die Frage, II. Das Gebot, III. Die Ordnungen, fassen den genannten Stoff in den Gedankengang: Die erste Frage ist die nach dem richtigen Tun und seinem bestimmenden Prinzip; die wahre Antwort auf diese Frage ist nur die eine, die in der Botschaft von Jesus Christus gegebene. Für die Verwirklichung nun und die Erkenntnis des richtigen Handelns im Leben des Menschen ist das Entscheidende das Gebot, gemeint als das Gebot (nicht „Gesetz“) Gottes. „Das Gebot ist nicht das Gesetz. Was die Bibel ‚die Gebote‘ nennt, ist für uns zunächst nicht das Gebot, so gewiß die ‚Gebote‘ für unser Hören des Gebotes bedeutungsvoll sind. Die Gebote sind zunächst für uns Gesetz und werden zum Gebot erst durch den Glauben, durch das Vernehmen des uns hier und jetzt zu sich rufenden Gottes. Erst da werden wir ihren Sinn inne, den wir zum voraus nicht wirklich wissen können, so gewiß auch das vorausgewußte Gesetz uns darauf hinleiten soll. Im Gebot ist der Sinn aller Gesetze eins, gleichsam dieser Doppelschritt: Komm zu mir, im Glauben, und jetzt geh den nächsten Schritt, den du erst jetzt sehen kannst. Alle ‚Gebote‘ weisen auf das eine ‚Gebot‘ hin: Liebe Gott — und deinen Nächsten. Aber auch das ist Gesetz, das Gesetz aller Gesetze, und was es meint, das kann ich nur je im Augenblick göttlichen Anrufens erfahren, nie auf Vorrat wissen... Was mit diesem Gebot gemeint ist, das ist mit dem soeben Gesagten ja nur obenhin angedeutet. Es ist gleichsam erst der Ort angegeben, auf den wir sehen müssen. Aber was sich dort ereignet, ist nicht gesagt worden. Es kann auch — letztlich — nicht gesagt werden. Aber es kann vorletztlich davon sehr viel gesagt werden“ (98).

Dieser etwas ausführlichere Text mag mit den Worten des Verf. selbst sagen, wie er das „Gebot“ verstanden wissen will, das in gewisser Hinsicht der Kern und das Zentrum seiner und, wie er behauptet, jeder echt christlichen Ethik ist. Den im „Gebot“ enthaltenen Willen Gottes „erkennen wir nur durch seine Offenbarung in seinem eigenen Wort. Darum ist auch sein Gebot zuerst Gabe und als solche Forderung“ (99). Ein Erkennen des Gebotes Gottes bloß mit dem Licht der Vernunft gibt es nicht. Was hier und jetzt

von diesem Menschen in diesem Augenblick Gott getan wissen will, das läßt sich aus keinen Prämissen erschließen; das kann nur dem Gott im Glauben an Christus Hingegebenen der Geist Christi kundtun. „Es handelt sich in einer christlichen Ethik nicht um Ratschläge oder Ermahnungen, nicht um Werte, nicht um etwas, was wir ‚vorziehen‘, sondern schlechtweg um tödlich ernstes Gebot“ (103). Wenn die Apostel die Form der Ermahnung gebrauchen, so soll damit der streng verpflichtende Charakter nicht geaugnet werden; die Form soll nur daran erinnern, „daß jeder in seinem Glauben an Christus Gottes Willen ja selbst kennen kann. . . Was du tun sollst, kann dir auch ein Apostel nicht sagen, sondern allein Gott selbst“ (104).

Das Gesagte möge genügen, um einen Einblick in die Gedankenwelt des Verf. zu geben, wie er sich das das ganze ethische Tun bestimmende Gebot denkt: Es hat einen allgemeinen Inhalt, ein „Warum?“ des einen Gebotes: „Liebe Gott und den Nächsten“; aber seine konkrete Anwendung im Einzelfall des Lebens, der Inhalt des konkreten Einzelgebotes dieses Augenblickes (das immer da ist), d. h. der Inhalt, was es hier und jetzt heißt, Gott und den Nächsten lieben: der ist unendlich mannigfach; aus keinem Gesetz und keinem Bibelwort ableitbar; er wird kundgegeben unmittelbar durch die Offenbarung Gottes an den einzelnen (vgl. 120 ff.). So viel über das „Gebot“.

Der Mensch steht mitten in der Vielgestaltigkeit des Lebens; sein sittliches Handeln vollzieht sich in bestimmten engeren und weiteren Wirkkreisen: in der Familie, in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft, im Beruf, in der Wirtschaft, Kultur, Politik seiner Zeit und seines Volkes. Will die „Frage der Ethik“ und will das „Gebot“ dem Menschen in der Wirklichkeit des Lebens eine Hilfe und eine Führung sein, so müssen sie Anwendung finden auf die Lebensgebiete. Und so weist denn das „Gebot“ den Christen in die verschiedenen Ordnungen hinein und gibt dem einzelnen zu verstehen, was es heißt und fordert als Christ in der Ehe, der Wirtschaft, im Beruf, in der Kultur, in Staat und Kirche stehen. Mit diesen konkreten „Ordnungen“ und ihren ethischen Leitgedanken beschäftigt sich das dritte Buch (275—551).

Nur zu ganz wenigen Punkten des Werkes sei ein Wort kritischer Stellungnahme gesagt. Was die behauptete Unmöglichkeit einer sicheren Erkenntnis der ethischen Grundsätze mit dem Lichte der bloßen Vernunft und die behauptete Unableitbarkeit der Sollensnormen aus den Seinsnormen betrifft, so sind die im ersten Buch vorgebrachten Gründe nicht durchschlagend. Es sei hier nur hingewiesen auf die Schrift von Prof. Wend. Rauch „Eine absolute Lebensordnung aus realistischer Metaphysik“ (Philosophia perennis [Festgabe Geysler], Regensburg 1930, Habel, S. 111 ff.; s. Schol 6 [1931] 310 n. 235). Ebenso kann die Behauptung: „es gibt kein ‚Gutes an sich‘“ (99) im Sinne der Leugnung einer objektiven allgemeinen Sittenordnung nicht anerkannt werden. Es gibt eine objektive Sittenordnung mit objektiv festen Normen; mit der objektiven Möglichkeit, aus den allgemeinen Normen für Einzelfälle objektiv gültige und bindende Schlußfolgerungen zu ziehen. Die Feststellung dieser Tatsachegegebenheit hat mit dem „Schrei nach der gewissensbindenden Lehrautorität der katholischen Kirche“ (S. VI) nichts zu tun; macht diesen „Schrei“ in den meisten Fällen des täglichen Lebens entbehrlich. Die Lehrautorität der kath. Kirche hat nicht den Zweck, dem einzelnen in jedem Einzelfall zu

sagen, was er hier und jetzt zu tun hat. Die Beurteilung des Einzelfalls ist Aufgabe des Einzelgewissens; allerdings nicht nach Willkür, sondern an der Hand objektiver Normen. Richtig ist, daß es unmittelbare Gewissensurteile gibt, die nicht in der Form eines Schlußverfahrens, sondern eher nach Art einer unmittelbaren Einsichtigkeit erfolgen; richtig ist, daß bei der Gewissensbildung und -führung auch ein unmittelbarer Einfluß der Gnade und Vorsehung stattfindet; aber die unmittelbare Gottesoffenbarung an das Einzelgewissen, sowohl nach der Seite des „Ob“, wie nach der Seite des „Wie“ und „Was“, die der Verf. aufstellt, muß als nicht erwiesen (weder aus der Vernunft noch aus dem Glauben) bezeichnet werden.

Manche Gedanken und Erwägungen in den oben angeführten Texten und den anschließenden Ausführungen sind wertvolle Anregungen; aber in dem, was sie eigentlich lehren und erklären sollen, müssen sie als unwirklich abgelehnt werden: in der unmittelbaren Offenbarung Gottes an das Einzelgewissen in dem Einzelfall über das hier und jetzt pflichtmäßige, als Gebot Gottes nur an den einen, für ihn ganz persönlich. Bei der Ablehnung dieser Heilsökonomie handelt es sich nicht um periphere Dinge. Es sind — darin hat Br. recht — Grundfragen; doch keine Ideen- oder Möglichkeits-, sondern einfache, aber ernsteste Tatsachenfragen. Das Entscheidende in der Heilsökonomie ist nicht: „Wie hätte Gott die Erlösung, Erhebung, Rechtfertigung, Führung des Menschen und Christen gestalten können?“ sondern: „Wie hat er sie tatsächlich gestaltet?“ An dieser Tatsachenfrage scheiden sich die Wege, und die oft geistvollen und tiefempfundenen Darlegungen des Verf. sind keine Beweise für die Tatsächlichkeit der Gottesführung und des Gottesplanes, den er entwickelt.

Mit mehr Zustimmung lassen sich die konkreteren Darlegungen des dritten Buches über die Ordnungen lesen. Hier ist manches Treffende, Tiefe und Feinsinnige gesagt, dem man gerne zustimmt; so in Kap. 35 „Der Christ in der Wirtschaft“, in Kap. 37 „Der handelnde Christ in dem handelnden Staat“. Allerdings auch in diesem dritten Buch gibt es mehr als eine Stelle, wo die Wirklichkeit und die katholische Sittenlehre von der des Verf. abweicht; und nicht nur in peripheren Fragen; so bez. der Möglichkeit einer Vollscheidung der gültigen und vollzogenen Christenehe (346 ff.); so die zum mindesten mißverständliche, wenn nicht direkt irrierte Fassung der christlichen Jungfräulichkeitsidee (348 f.); so die grundsätzlich abwegige Stellungnahme zum Präventivverkehr (354. Das hier und S. 626 Anm. 19 über das „Zugeständnis“ in dem Eherundschreiben „Casti connubii“ Gesagte ist in seiner begrifflichen Fassung und in seiner grundsätzlichen Deutung falsch). Solche und ähnliche Darlegungen lassen eine starke Skepsis zurück, daß die Prognose des Vorwortes zutrifft über den Menschen, der aus dem Heiligtum des Glaubens kommt, der nirgendwo anders mehr denn bei Gott die Antwort auf die Frage sucht: „Was soll ich tun?“ und der, wenn er auch gleich den anderen als schwacher Mensch im Leben unter den anderen steht, doch jetzt, „weil er von dorthin“ kommt, einen andern ‚Stand‘ in dieser Welt hat; und [daß] dieser ‚Stand-dort‘ es ist, was ihn zum Christen macht“ (V).

Fr. Hürth S. J.

Linhardt, Rob., Die Sozialprinzipien des hl. Thomas von Aquin. Versuch einer Grundlegung der speziellen